

Herr Bezirksverordneter
Jurik, Stiller

Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1281/IX

über

Maßnahmen zum Unterhalt und zur Sanierung öffentlicher park - und Grünflächen im Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Die Versorgung mit Grünflächen ist eine für die Lebensqualität und Gesundheit entscheidende infrastrukturelle Voraussetzung. Unter steigendem Nutzungsdruck und angesichts der mit der Anpassung an den menschengemachten Klimawandel verbundenen Herausforderungen müssten die Mittel für Pflege und Unterhalt von Park- und Grünflächen aufwachsen, das Gegenteil geschieht oder ist zu befürchten, auch in Pankow.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen des Unterhalts, der Pflege oder der Sanierung wurden in den letzten fünf Jahren (2021?2025) auf den öffentlichen Park- und Grünflächen im Bezirk Pankow durchgeführt (bitte tabellarisch nach Parks und Grünflächen aufschlüsseln)?

Eine statistische Erfassung sämtlicher Unterhaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach einzelnen öffentlichen Park- und Grünanlagen, wird im Bezirksamt Pankow nicht geführt.

Die laufenden Maßnahmen erfolgen im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen und dienen überwiegend der Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der Grünanlagen. Darüber hinaus werden abhängig von der jeweiligen Haushaltslage und dem festgestellten Bedarf weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Ergänzend ist als Anlage eine Zusammenstellung der Grünanlagen beigefügt, die mithilfe von Sondermitteln saniert beziehungsweise instandgesetzt wurden.

2. Welche Maßnahmen sind für die kommenden fünf Jahre (2026?2030) zur Unterhaltung, Pflege oder Sanierung der Grünanlagen im Bezirk Pankow geplant oder bereits beauftragt (bitte tabellarisch nach Parks und Grünflächen aufschlüsseln)?

Für den Zeitraum 2026 bis 2030 ist die kontinuierliche Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen vorgesehen. Konkrete Maßnahmen können jedoch nicht abschließend benannt werden, da deren Umsetzung von der jeweiligen Haushaltslage, der Bereitstellung entsprechender Mittel sowie dem tatsächlichen Handlungsbedarf abhängt. Größere Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich projektbezogen geplant und nach gesicherter Finanzierung umgesetzt.

3. Nach welchen Kriterien werden Prioritäten für Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgelegt (z. B. Nutzungsdruck, Sicherheitsaspekte, ökologische Bedeutung, finanzielle Rahmenbedingungen)?

Die Priorisierung von Unterhaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage fachlicher und rechtlicher Kriterien. Hierzu zählen insbesondere die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der bauliche und vegetationstechnische Zustand der Anlagen, die Nutzungsintensität, ökologische und klimaanpassungsbezogene Belange, die Dringlichkeit festgestellter Schäden sowie die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Ziel ist ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz zur dauerhaften Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Grünanlagen.

4. Ist aus Sicht des Bezirksamtes der Beantwortung noch etwas hinzuzufügen?

Das Bezirksamt weist darauf hin, dass die Unterhaltung und Entwicklung der öffentlichen Park- und Grünanlagen seit Jahren unter angespannten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen erfolgt. Der vorhandene Unterhaltungsbedarf übersteigt

regelmäßig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die vorhandenen Ressourcen müssen daher vorrangig für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Verkehrssicherheit, dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie der Vermeidung weiterer Substanzverluste dienen.

Manuela Anders-Granitzki

